

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 04.05.2026
an Herrn Kai Schröder

letzter bekannter Aufenthaltsort: unbekannt

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift des
Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Weiterbildung und Kultur,
Stadtbibliothek, Reschop Carré 1, 45525 Hattingen von der o.g. Person oder einem
von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 04.05.2026
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Vogt